

Gemeinde Peenehagen

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung Peenehagen

am **Dienstag den 04.08.2020 um 18:30 Uhr**

im 17192 Peenehagen, OT Groß Gievitz, Schulstr. 4, Turnhalle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2020
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 7 Information aus den Ausschüssen
- 8 B-Plan Nr. 02 "Wohnbebauung Groß Gievitz" der Gemeinde Peenehagen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9 Teileinziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Peenehagen
- 10 Teileinziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Peenehagen
- 11 Wertgrenzen für Festlegungen gegenüber dem Wohnungsverwalter zu Unterhaltungen bzw. Instandsetzung der kommunalen Wohnungen
- 12 Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 82 "Walter-Rathenau-Straße" der Stadt Waren (Müritz)
- 13 Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 "Eigenheimstandort Hofstraße" der Gemeinde Torgelow am See
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Peenehagen
- 15 Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Peenehagen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Trinkwasser
- 17 Wohnungsangelegenheiten
- 18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 19 Anfragen und Mitteilungen

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung– SARS-CoV-2-BekämpfVO) sind Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes gestattet.

Der Zutritt zum Sitzungsort hat einzeln unter Beachtung des gebotenen Sicherheitsabstandes (mindestens 1,50 m) zu erfolgen. Das Gleiche gilt für das Verlassen des Sitzungsortes während oder nach Beendigung der Sitzung.

Laut § 8 Abs. 3 Anti-Corona-VO MV hat der Veranstalter oder die Veranstalterin die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1

Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.